Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/12/18 93/15/0070

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.12.1996

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §13 Abs1;
FinStrG §8 Abs1;
FinStrG §8 Abs2;

Rechtssatz

Die Möglichkeit des Versuches eines Fahrlässigkeitsdeliktes besteht nicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993150070.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at